



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 11/2008

23.02.2008

14. Jahrgang

INHALT		Seite
1/2008	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 sowie Auslegung des Beteiligungsberichtes 2008	2
2/2008	Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg – Verl für das Haushaltsjahr 2008	3
3/2008	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rietberg VIII (Mastholte) hier: Einladung und Tagesordnung	4
4/2008	Märchenabend – Reise durch die Welt der Märchen	4
5/2008	25. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 28.02.2008, 18.00 Uhr <u>hier: Einladung und Tagesordnung</u>	4

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

**1/2008
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
sowie Auslegung des Beteiligungsberichtes
2008**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NW. S. 380), hat der Rat der Stadt Rietberg mit Beschluss vom 06.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	40.248.940 EUR
in der Ausgabe auf	40.248.940 EUR

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	9.950.050 EUR
in der Ausgabe auf	9.950.050 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.320.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v.H.

1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 305 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 375 v.H.

§ 6

entfällt

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) a.F. unerheblich. Dies gilt auch für Mehrausgaben, die durch die Verwendung zweckgebundener Zuweisungen, Spenden odgl. infolge von über- und außerplanmäßige Mehreinnahmen entstehen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO a.F. gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 500 EUR nicht überschreiten.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Schreiben vom 07.12.2007 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Abteilung Finanzen im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Beteiligungsbericht 2008

Der Bericht gemäß § 117 Abs. 2 GO über die Beteiligung der

Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) liegt zusammen mit der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadt Rietberg 231.577 EUR
Gemeinde Verl 198.943 EUR

§ 3

Rietberg, den 11.01.2008

In Vertretung

Kredite werden nicht veranschlagt.

Nowak
Beigeordneter

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

**2/2008
Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg – Verl für das Haushaltsjahr 2008**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

1. Haushaltssatzung

§ 6

Aufgrund

- a) der §§ 78 Abs. 8 und 94 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV.NRW.S. 278), in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO - Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380),
- c) der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch GO - Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380), und
- d) der Satzung des Schulverbandes vom 01.10.1971, geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 19.12.1995, hat die Schulverbandsversammlung am 11.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 461.040 EUR
in der Ausgabe auf 461.040 EUR

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 19.800 EUR
in der Ausgabe auf 19.800 EUR
festgesetzt.

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 10 der Satzung des Schulverbandes Rietberg - Verl zu zahlende Schulverbandsumlage wird auf 430.520 Euro festgesetzt.

Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW a.F. unerheblich. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 Euro überschreiten. Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW a.F. gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 500 Euro nicht überschreiten.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch GO - Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380), erforderliche Genehmigung zu der in § 2 Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist von dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 08.01.2008 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Schulverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 15. Januar 2008

Tischler
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

3/2008

Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VIII (Mastholte)

hier: Einladung und Tagesordnung

Hiermit lade ich alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, des o.g. Jagdbezirks, zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 13. März 2008, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Großvollmer (Hubertuskrug), Katthagenstr.105, Rietberg, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Haushaltsplan
7. Anträge
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 u. 6 der Tagesordnung liegen vom 27.02. – 12.03.2008 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtverteilungs- u. Auszahlungsliste liegt vom 07.04. – 21.04.2008 bei Ferdi Stöppel, Am Weinberg 65, Rietberg, zur Einsicht aus.

Anträge sind dem Jagdvorstand 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Rietberg, 21.01.2008

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
Ferdinand Stöppel

4/2008

Märchenabend – Reise durch die Welt der Märchen

DU – kennst du das Märchen vom du – DU bist es (Rose Ausländer)

In alten Volksmärchen der Welt zeigt sich, dass wir Menschen bei allen Unterschieden zwischen Kulturen, Völkern und Individuen einander ähnlich und tief verwandt sind. Immer und überall fordert uns das Leben heraus, den eigenen Weg zu suchen.

Die Märchenerzählerin Gertrud Kröger und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rietberg, Christiane Burghardt, laden am Dienstag, 04. März 2008 um 20.00 Uhr im Alten Progymnasium Rietberg zu einer Reise durch die Welt der Märchen ein. Zu dem Gedicht von Rose Ausländer (1901 – 1988): „DU – kennst du das Märchen vom du – DU bist es“ wird Gertrud Kröger aus unterschiedlichen Ländern Märchen erzählen wie z.B. aus Afrika, Russland, Ungarn, Deutschland und Italien. Begleitet wird Sie von den Querflötenspielerinnen Tatjana Kothe und Alexandra Klösener. Der Eintritt beträgt 3,00 €. Es ist eine Abendkasse eingerichtet. Anmeldungen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte unter Telefon 05244/986212 oder auch per Mail christiane.burghardt@stadt-rietberg.de entgegen.

5/2008

25. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 28.02.2008, 18.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 28.02.2008 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
- 4.1 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2007
- 4.2 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 4.3 Ausgleich eines möglichen Verlustes im Investitionshaushalt (Vermögensplan) der LGS Rietberg-Park 2008 GmbH
hier: Grundsatzbeschluss
5. Erlass der 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rietberg vom 04.08.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderungsverordnung vom 13.05.2004
6. Vergabeberichte 2007 und 2008
7. Zuschussantrag der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Mitteilungen zum Projekt "Landesgartenschau"
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Ausbau des Kreuzungsbereiches Bruchstraße

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode von 2009 bis 2013
5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode von 2009 bis 2013
6. Grundstücksangelegenheiten

KUPER
Bürgermeister